



Pia desideria

der

subalternen Staatsbeamten.

Veröffentlicht von Einem aus ihrer Mitte.

Es ist eine durch die Erfahrung aller Zeiten bestätigte Wahrheit, daß die subalternen, oder wie das Volk sie nennt — die minderen Beamten, das Proletariat, oder die eigentliche Arbeiterklasse der Amtswelt bilden, und daß sowohl die Quantität als die Qualität der dienstlichen Leistungen mit der Stellung und Befoldung des Beamten geradezu im umgekehrten Verhältnisse steht.

Eine zweite höchst traurige Wahrheit ist es, daß ebendiese Proletarier der Amtswelt bei sehr kargem Lohne, mit der Aufopferung ihrer besten Kräfte, die schönste Zeit ihres Lebens sehr kümmerlich verleben müssen, und eine nur halbwegs erträgliche Existenz erst mit grauen Haaren, somit also zu einer Zeit erreichen, wo sie, die frühzeitig Gealterten, für die Welt und die Berufs-Geschäfte nicht mehr viel taugen.

Die Staatsverwaltung, welche den Beamten die Aktivitätsgehälter und Pensionen ausbezahlt, und die hinterbliebenen Wittwen und Waisen versorgt, hat allerdings das vollgiltigste Recht, die genaueste und eifrigste Erfüllung der denselben auferlegten Pflichten zu fordern, und fordert sie auch mit Strenge. Niemand fragt jedoch darnach, ob es dem Beamten, unter den traurigen Verhältnissen, die auf ihn und seinen Beruf mehrseitig einwirken, auch möglich ist, seine Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen, und ob diese traurigen Verhältnisse nicht geradezu dem ganzen subalternen Beamtenstande Verderben, und dem Dienste selbst unberechenbaren Nachtheil bringen. Daß wirklich solche traurige Verhältnisse vorherrschen, ist eine dritte, ebenso anerkannte Wahrheit, als die beiden obigen.

An diese drei anerkannten Wahrheiten schließt sich die vierte und traurigste, nämlich, daß diese verderblichen Verhältnisse in nichts anderem, als in der ärmlichen, kummervollen Lage der subalternen Beamten, und in dem gegen sie angewendeten unwürdigen, inhumanen Verfahren ihrer oft sehr despotischen Vorgesetzten bestehen.

Diese Behauptung läßt sich durch die einfachste Betrachtung der gewöhnlichsten Zustände erweisen.

Der gemeinste Ladendiener, der seine Sendung vollkommen erfüllt, wenn er nach kurzen Studien des üblichen Krämer-Etiquette jedem Käufer mit stereotypem Lächeln entgegentritt, und durch eingelernte Tiraden die schlechteste Waare anempfiehlt, bezieht für diese jedenfalls jämmerliche Dienstleistung sehr häufig einen Gehalt, an den der größte Sanquiniker unter den subalternen Beamten vor zurückgelegtem 20sten Jahre „treuer und guter Dienstleistung“ kaum zu denken wagt; wobei noch in Erwägung zu ziehen ist, daß im sehr glücklichen Falle in diese 20 Dienstjahre meistens 5 bis 6 in unentgeltlicher Praxis und 14 bis 15 bei einer Gage von 300 bis 500 fl. verlebte Jahre eingerechnet werden müssen. Mit solchen Gagen, die kaum einen Ledigen zu ernähren vermögen, sollen Familien bei den jetzigen drückenden Zeitverhältnissen leben. Kummer und drückende Nahrungsvorgen sind eine natürliche Folge, und der Beamte, der seinen ganzen Scharfsinn aufbieten muß, damit er nebenbei nur noch so viel erwerbe, um als ehrlicher Mann vor der Welt dazustehen, und seine Familie nicht darben zu lassen, kann unter dem Druck solcher Verhältnisse unmöglich seine Berufspflichten so erfüllen, wie es seine aufhabende Amtspflicht, sein Dienstleid, und sein Gewissen vorschreibt. Was die kummervolle Lage des Beamten verschuldet, muß der Dienst auf die empfindlichste Weise entgelten.

Die despotische Gewalt der Vorgesetzten, gegen die es bisher leider keine Appellation gab, und die einen weiten Mantel bildete, in dessen Falten sich selbst der Frevel an allen Menschenrechten bequem verstecken konnte, erhält den Subalternen in fortwährender Aufregung. Durchdrungen von dem Gedanken, daß ein Federzug des Vorgesetzten hinreichte, um jeden Subalternen sammt seinen Ange-

hörigen lebenslänglich unglücklich zu machen; belehrt durch die vielfachen Beispiele, daß durch das geheimnißvolle Verfahren bei der Ausfertigung der Conduite-Listen und Qualifications-Tabellen schon mancher Subalterne geheim angeklagt, geheim verurtheilt, und dann öffentlich gebrandmarkt wurde, ohne sich rechtfertigen zu dürfen, weil nach dem Ausspruche gewisser herzloser Bureau-Tyrannen das „subalterne Dienstverhältniß jede Rechtfertigung unstatthaft macht,“ oder ein Bibel spruch den Bescheid auf ein Rechtfertigungsgeſuch bildet, — erübrigt wohl nichts weiter, als sich ohne besonderer Wahl der Mittel in die Gunst des Vorgesetzten zu schleichen, und wie ein Chamäleon alle Farben zu spielen. Eine jämmerliche Klugheit macht es zum Gebothe, anstatt der Theorie und Praxis des Dienstes, die Launen des Vorstehers zu studieren, welche oft die abenteuerlichste Färbung annehmen, immer aber auf das Wohl und Wehe des Subalternen den mächtigsten Einfluß ausüben. Der auf diese Weise demoralisirte, seiner Menschenwürde entäußerte Bureau-Söldner verliert die Achtung vor sich selbst, und die Liebe für seine Berufspflichten, da ihm eine genaue Erfüllung derselben nichts nützt, wenn er sich nicht die Gunst seines oft von allen Leidenschaften beherrschten Vorstehers zu sichern versteht. Der gewöhnliche Subalterne hat das mit dem Brustkranken gemein, daß er desto mehr auf eine Besserung hofft, je schlechter es mit ihm steht; je schlechter in der Regel die Aussichten für den Subalternen sind, desto eifriger strebt er, zu prosperiren, und glaubt das sicherste Mittel hierzu in dem Studium der Launen seines Vorgesetzten zu finden. Seine Dienstpflicht ist ihm nicht mehr heilig, weil er kein wichtigeres Geschäft kennt, als sich beliebt zu machen. Welchen Mitteln aber schon so Mancher die Gunst seines Vorgesetzten verdankte, darüber laßt uns wegeilen, denn es will sich nicht geziemen Scandale zu erzählen.

Schlechte, demoralisirte Vorsteher haben, wie dies die Erfahrung satfam bewiesen hat, durch ihr unblöbliches Verfahren ganze Generationen von Beamten verdorben. Sie haben schlichte ehrliche Menschen zu Heuchlern, perfiden Subjekten und gewissenlosen Tyrannen, talentvolle energische Köpfe, zu Obscuranten, erbärmlichen Grüblern und unleidlichen Pedanten gebildet, die dem Dienste nur Nachtheil, und ihrer Umgebung nur Verderben bereitet haben. Daß solche beklagenswerthe Umwandlungen nur durch ein despotisches Verfahren des Vorgesetzten effectuirt werden können, bedarf wohl keines Beweises.

Parition und Subordination sind wichtige und heilige Begriffe; sie sind das Band, welches alle dienstlichen Verhältnisse im Leben, und die Ordnung der Dinge zusammenhält. Jeder ehrliebende und achtungswerthe Staatsdiener findet im Gehorsam gegen seinen Vorgesetzten den unendlichen Vortheil der Beruhigung über seine Handlungsweise, und nur derjenige, welcher gehorchen gelernt hat, eignet sich auch zum Befehlen. — Diese ersten und heiligsten Pflichten eines subalternen Beamten werden aber nur dann ohne Murren und ohne entehrender Verläugnung der Menschenwürde erfüllt werden, wenn man im Vorgesetzten nur den ruhigen besonnenen, humanen, kenntnißreichen und allgemein geachteten Mann erkennen wird, von dem man überzeugt seyn kann, daß er selbst, auch anderen Gesezen, als den Eingebungen seiner Willkühr gehorcht, und im Subalternen auch den Menschen achtet und liebt.

Die Betrachtung dieser Verhältnisse, welche auf die Pflichterfüllung des Subalternen einen nachtheiligen Einfluß nehmen, gewährt ein sehr düsteres Bild; da sich jedoch von dem hier Gesagten nichts als unrichtig bezeichnen, und nichts weglängnen läßt, so könnten sich sowohl unter den Vorstehern, von denen vielleicht (!!) einige durch günstige Constellationen, Patronanzen, u. s. w. u. s. w. auf ihre Posten gelangten, und nie so eigentlich den schweren Druck fühlten, welchen der Subalterne erleidet, als auch unter den Profanen Leute finden, welche beschränkt und herzlos genug seyn dürften, um den Einwurf zu wagen: daß Niemand gezwungen werde, sich einem Stande zu widmen, dem eine Menge der bittersten Unannehmlichkeiten anleben, und daß man mit der Uibernahme eines Amtes sich auch zur Tragung der Lasten verpflichten müsse, die dieses Amt im Gefolge hat. — Dieser scheinbar gegründete Einwurf läßt sich jedoch sehr leicht durch die Beweisführung berichtigen, daß diejenigen, welche derlei Dienste nehmen, gewöhnlich nicht zur Classe der Capitalisten gehören, welchen es die Umstände gestatten, sich ihr ganzes Leben hindurch mit Nichtsthun und modernen Passionen zu beschäftigen, und daß nicht Jeder, dem Glücksgüter fehlen, deshalb ein Krämer, ein Handwerker oder Bettelmönch werden müsse, sondern daß der Staat auch Leute brauche, die ihm durch ihre geistige Thätigkeit, und durch die gereiften Früchte ihrer vieljährigen Schulbildung dienen und nützen sollen.

Wir müssen hier nochmals darauf zurückkommen, daß der Staat von seinen Beamten, und namentlich von den Subalternen, welche die eigentliche Arbeiterklasse bilden, eine genaue und pünktliche Pflichterfüllung fordern könne, weil er sie besoldet. Soll aber den gerechten Forderungen des Staates entsprochen, und sollen nicht alljährlich namhafte Summen für unvollkommene oder nur theilweise zufriedenstellende Dienstleistungen verwendet werden, so ist es wohl vor Allem nothwendig, auf die Beseitigung aller jener Mißverhältnisse hinzuwirken, welche, wie wir hier näher zu erörtern bemüht waren, dem Subalternen die Erfüllung seiner Berufspflichten entweder unendlich erschweren, oder ganz unmöglich machen.

Diese vielen, tief wurzelnden Mißverhältnisse, deren Beseitigung jeder Bessere und Ehrliche unter uns gewiß nur in der redlichsten Absicht wünscht, um dem Staate treu, redlich, und mit dem bestmöglichen Erfolge dienen zu können, bedingen jedoch eine bedeutende Reform des ganzen Beamtenwesens, und diese Reform müßte vorläufig Folgendes zum Gegenstande haben:

1. Eine den Verhältnissen der Zeit angemessene Regulirung der Gehalte der Subalternen. Ueber diesen Punkt dürften eigentlich nicht viele Worte zu verlieren seyn; denn wo sich die dringendste Nothwendigkeit so lebhaft ausspricht, wie hier, muß die Billigkeit endlich von selbst als Vermittlerin auftreten, wenn man sie auch noch so lange nicht hören wollte. Uebrigens sieht es ja schon jeder Profane ganz deutlich ein, daß sich eine große Kluft zwischen einer Gage von 300 Fl. und einer Gage von 6000 Fl. ausdehne; daß die Arbeiten, welche mit diesen beiden, von einander himmelweit ver-

schiedenen Gehaltssummen bezahlt werden, manchen auffallenden Contrast in Bezug auf Menge und inneren Werth bieten, und daß eine Gehaltsvorrückung um 50 Fl., — wie sie hie und da noch vorkommt, ein beißendes Pasquill auf den Beamtenstand sey. Wie da eine Ausgleichung zu treffen wäre, — darüber kann der simpelste Menschenverstand entscheiden. Also: Sapienti sat!

2. Eine beschleunigtere Erfolgung der Gehaltsvorschüsse an ärmere Beamte. In keinem andern Falle wurde wohl bisher der gnädigen und humanen Absicht des Kaisers so sehr zuwider gehandelt, als bei der Erfolgung von Gehaltsvorschüssen. Der arme Beamte, welcher so unglücklich war, einen Gehaltsvorschuß ansprechen zu müssen, erhielt nie mehr, als eine Summe, welche seiner Besoldung für zwei Monate gleichkam. Da er diesen Vorschuß durch Abzüge von seinem Gehalte tilgen mußte, so ging ihm kein weiterer Vortheil zu, als daß er ein Darlehen erhielt, wofür er keine Interessen zu entrichten hatte. Der Kaiser bewilligte die Erfolgung solcher Vorschüsse, in der humanen Absicht, seinen bedrängten Dienern eine schnelle Abhilfe zu bieten, und sie vor dem schrecklichen Schicksale zu bewahren, in die Hände der Wucherer zu fallen. Nach dem bisher beobachteten Geschäftsverfahren mußte jedoch der Bittsteller meistens sechs bis acht Wochen auf die Erledigung seines Gesuches zuwarten, während welcher Zeit er und seine Familie recht bequem zu Grunde gehen konnte. Der bewilligte Vorschuß reichte bisweilen nicht einmal hin, um die Interessen zu decken, die der arme Beamte für eine mittlerweile von einem Wucherer erborgte Summe zahlen mußte. Wir wollen die empörenden Demüthigungen mit Stillschweigen übergehen, welche sich der Beamte, der um einen Gehaltsvorschuß anhielt, gefallen lassen mußte; aber wir wollen und können es nicht verschweigen, daß schon Fälle vorkamen, wo gewisse hochbesoldete Bureau-Tyrannen einem armen mindern Beamten einen derlei Vorschuß deshalb verweigerten, weil er keine Kinder hatte, und bloß die langwierige Krankheit seiner Gattin als Motiv anführte. Ja, man ging bisweilen so weit, anstatt des gebethenen Vorschusses einen schriftlichen Verweis zu ertheilen, welcher in der Conduite-Liste des Bittstellers vorgemerkt werden mußte. In der That, die schrecklichste Ironie auf die Gnade des Kaisers!

3. Die Abschaffung des unentgeltlichen Praktikantenwesens. — Die bedauernswerthe Lage dieser weißen Sklaven, welche zum Unterschiede von jenen in den Mantagen Ostindiens nicht einmal die nöthige Nahrung erhalten, ist schon zum Gegenstande des gemeinsten Pöffenwizes geworden, während sie doch nur ein Bild des Jammers ist. Man denke sich den Zustand eines Menschen, der fünf bis sechs Jahre täglich viele Stunden unentgeltlich arbeiten, und dann bis in die späte Nacht hinein Privatunterricht ertheilen muß, um sich des Tags einmal am trockenen Brote satt essen zu können! — Man hat den Grundsatz aufgestellt, daß man den jungen Menschen, der aus der Schule kömmt, und den Dienst erst kennen lernen muß, nicht gleich besolden könne und glaubte hierin einen wahren Triumph der Oekonomie gefunden zu haben. Gesezt aber, es käme einmal eine Zeit, wo sich Niemand um Zulassung zu dem Glücke einer mehrjährigen unentgeltlichen Praxis meldete, so müßte man Diurnisten aufnehmen, und dieselben, ungeachtet sie auch keine Spur vom Dienste haben, vom Eintrittstage bezahlen. Man gebe demnach den Praktikanten wenigstens das Diurnum, um sich vor dem gerechten Vorwurfe der Gewissenlosigkeit zu bewahren, und einen Krebschaden zu heilen, der an dem Rufe des Beamtenstandes nagt.

4. Die zweckmäßige, gewissenhafte, nur das Interesse des Dienstes, und das Wohl der Subalternen abzielende Wahl der Abtheilungs- und Gremial-Chefs. In dieser Beziehung sollte es als oberster Grundsatz gelten, die Vorsteher nur aus dem eigenen Gremio zu wählen, und hierbei außer tüchtiger Geschäftskennntniß, auch ganz vorzüglich Humanität, Weltbildung, und die aufrichtige Achtung der Mitbeamten als erforderliche Eigenschaften für einen würdigen Chef zu betrachten. Deshalb sollten auch alle Subalternen bei der Wahl ihrer Vorgesetzten ein Stimmrecht haben; denn nur auf diese Worte wird es möglich, daß die Wahl auf den anerkannt würdigsten Candidaten falle, und dem neuwählten Vorsteher schon a priori die Achtung seiner Subalternen gesichert werde. Durch solch' ein Verfahren würden Frömmeler, Heuchler, Obscuranten, Flachköpfe, Misanthropen und Leute ohne Humanität und Bildung gewiß nie zu einem Posten gelangen, auf welchem sie ihre Umgebung mißhandeln, und auf den Dienst nachtheilig einwirken könnten; denn die allgemeine Stimme, welche immer gegen solche Leute spricht, ist Gottes Stimme, und urtheilt gerecht. Ohne Achtung vor dem Vorgesetzten, kann der Dienst nie gedeihen, und daher wäre jede Einschlebung eines Fremden auf einen Vorsteherposten, abgesehen von der natürlichen Abneigung, die man gegen jeden Aufgedrungenen empfindet, schon deshalb nicht rathsam, weil eben dieser Fremde den Dienst nicht kennt, und sohin vom Subalternen nicht geachtet werden kann. — Hat man aber mit allgemeiner Zustimmung einen Vorsteher erwählt, dann zolle man auch seinem Ausspruche über die seiner Leitung anvertrauten Untergebenen volle Achtung; denn nur er, der mit ihnen täglich verkehrt und in nächster Berührung steht, kann selbe am richtigsten beurtheilen. Ein noch höher Gestellter, der den Ausspruch eines würdigen Vorstehers nicht respectirt, und in Fällen von Wichtigkeit, oder bei Entscheidung von Lebensfragen, nur nach den Eingebungen seiner Willkühr verfährt, ist ein gewissenloser Despot, und verdient der allgemeinen Verachtung anheim zu fallen.

5. Die moralische Erhebung des Beamten. Zu den bekanntesten Wahrheiten gehört unstreitig jene, daß der Mensch, der sich selbst und seinen Stand nicht achten kann, die kläglichste Rolle in der Welt spielt, und gewissermassen gezwungen wird, Unheil zu stiften. Soll der Subalterne nicht diesem traurigen Geschicke überantwortet werden, so muß man ihm eine zweckmäßige, humane Behandlung angedeihen lassen. Zuvörderst muß man ihm beweisen, daß man volles Vertrauen in sein Ehrgefühl setzt, von welchem geleitet, er seine Berufspflichten genau erfüllen wird. Man sehe weniger auf eine schulmäßige, an Stunden und Minuten gebundene Amtsfrequenz, und stelle sich zufrieden, wenn er die zugewiesene Arbeit nur rechtzeitig abfertigt; man notire nicht die Absentirungen, und bediene sich nicht jesuitischer Spionerie, um das Thun und Treiben desselben nach allen Richtungen hin kennen zu lernen. Man schließe ihn nur bei erwiesener Lächerlichkeit und sträflicher Unlust

zur Arbeit von einer Beförderung aus; gänzliche Unbrauchbarkeit und totale Demoralisation bestrafe man mit Entfernung vom Amte. Auf einen bloßen Verdacht hin oder aus Leidenschaft Präterirungen eintreten zu lassen, ist der schändlichste Mißbrauch der Amtsgewalt, und es sollten sowohl den Vorsteher, als alle jene, welche diese Präterirungen veranlassen, die in den §§. 87 und 90 des I. Thls. des Strafgesetzbuches ausgesprochenen Strafen treffen. Man beobachte bei Verfassung seiner Conduit-Liste nicht jene schändliche Geheimnißkrämerei und das Verfahren der ehemaligen spanischen Inquisition, wodurch sich schon so viele Vorsteher mit namenloser Schmach bedekten, sondern man handle offen und ehrlich. Man gehe nicht von dem aristokratischen, die höchste Bornirtheit verrathenden Grundsätze aus, daß jedes freundschaftliche Benehmen gegen den Subalternen das Decorum verleihe, und die Parition aufhebe; sondern nehme sich hierin das Militär zum Beispiele, wo der Regiments-Commandant mit dem jüngsten subalternen Officier ebenso freundlich verfahren muß, wie mit dem ältesten Stabs-Officiere, und beherzige, daß durch dieses humane Benehmen weder das Decorum, noch die Subordination verletzt wird. Mit einem Worte: Man achte und ehre im Subalternen auch den Menschen, und man wird ihn hierdurch moralisch erheben, und dem Dienste selbst den wichtigsten Dienst erweisen.

6. Die pünktliche und genaue Veröffentlichung aller den Beamtenstand in jeglicher Beziehung betreffenden allerhöchsten Weisungen und Befehle. Man hat bisher sehr oft die Bemerkung gemacht, daß nur Rügen, Ausstellungen und Verweise, wenn sie von hohen oder höchsten Orten ausgingen, dem Subalternen wortgetreu, und mit Hinzufügung einer warnenden Belehrung mitgetheilt wurden, dagegen aber alle jene Erlässe, welche eine Erleichterung des Dienstes, oder eine erfreuliche Anerkennung betrafen, verhallhornt, oder wie die Aussprüche des Orakels zu Delphi erschienen. Solch ein Verfahren ist perfid, und entehrt denjenigen am meisten, der es sich zum Grundsätze gemacht hat, durch allerlei stylistische Manöver irre zu führen und zu verblüffen.

Unter dem großen Heere der frommen Wünsche und Bitten, welche die subalternen Beamten seit undenklichen Zeiten hegten, es aber nie wagen konnten, sie laut und öffentlich auszusprechen, dürften die vorstehenden die allgemeinsten seyn. Möchten sie doch jezt, nachdem für unser Vaterland die schönste Morgenröthe heraufgestiegen ist, Erhörung und Erfüllung finden! — Gleich wie der entfesselte Gedanke sich kühn und muthig erhebt, würden auch durch die Erfüllung unserer dringenden Bitten jene Fesseln zerbrochen werden, welche uns hindern, dem Staate und der Nation so eifrig und erfolgreich zu dienen, als es unser bester Wille ist. Gebt Uns, was wir bitten, und es wird Euch reichlich vergolten werden!

Wien, am 22. März 1848.



Adolph Carl Maske.

Zu haben bei dem Buchhändler Jakob Bader, Stroblgasse.

Gedruckt bei Anton Benko.